



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband der Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen e.V.

Aktuell seit 17.07.2026 15:41:35

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001441
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	17.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	29.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Haus der deutschen Wirtschaft Breite Straße 29 10178 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930206414940 E-Mail-Adressen: kontakt@buj-verband.de patrick.otto@buj-verband.de jan.bremer@buj-verband.de Webseiten: <u>www.buj-verband.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

70.001 bis 80.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,75

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Dr. Claudia Junker LL.M.

Funktion: Präsidentin / Mitglied des Vorstands nach § 26 BGB

2. Dr. Alexander Gommlich

Funktion: Vizepräsident / Mitglied des Vorstands nach § 26 BGB

3. Dr. Timo Hermesmeier

Funktion: Schatzmeister / Mitglied des Vorstands nach § 26 BGB

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. Dr. Patrick Otto LL.M.

2. Jan Bremer

Gesamtzahl der Mitglieder:

3.408 Mitglieder am 01.06.2026, ausschließlich natürliche Personen

Mitgliedschaften (1):

1. European Company Lawyers Association (ECLA)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (29):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Außenwirtschaft; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Institutionelle Fragen der EU; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Cybersicherheit; Kriminalitätsbekämpfung; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit"; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Urheberrecht; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Strafrecht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung; Staatsorganisation; Verwaltungstransparenz/Open Government; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung"; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Handel und Dienstleistungen; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Berufsrecht der Syndikusrechtsanwälte

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Grundlagen der Arbeit des Verbands sind die Vernetzung, der Erfahrungsaustausch und die Kollaboration zwischen den Mitgliedern und externen Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik. Um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern, unterhalten wir einen kontinuierlichen Dialog mit den verschiedenen Bundestagsfraktionen, insbesondere den Mitgliedern des Ausschusses für Recht und

Verbraucherschutz, und den Bundesministerien, insbesondere dem Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz. Mithilfe von Positionspapieren und Stellungnahmen informieren wir über Herausforderungen und Potenziale in der Rechtspolitik und machen Vorschläge für eine praxistaugliche Gesetzgebung insbesondere in den Bereichen anwaltliches Berufsrecht, Gesellschaftsrecht sowie staatliche Gerichtsbarkeit und Schiedsgerichtsbarkeit, Compliance sowie einen gezielten Bürokratieabbau in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Des Weiteren vernetzt der Verband seine Mitglieder mit Politikerinnen und Politikern, um den direkten Dialog zu fördern. Es werden ein Jahreskongress, Fachsummits, General Counsel Roundtable, Lunch-Talks sowie Fach- und Regionalgruppensitzungen und weitere Veranstaltungsformate organisiert, aber auch unmittelbar Positionspapiere und Stellungnahmen veröffentlicht und/oder an Abgeordnete sowie an die Bundesregierung übermittelt.

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

1. Änderung berufsrechtlicher und strafprozessualer Regelungen betreffend Syndikusrechtsanwält/innen

Beschreibung:

Der BUJ wirbt dafür, berufsrechtliche Regelungen der Syndikusrechtsanwält/innen zu liberalisieren und zu vereinfachen. Konkret geht es dem BUJ um die Einführung einer statusbezogenen Zulassung für Syndikusrechtsanwält/innen und damit einer Abkehr von der bisherigen tätigkeitsbezogenen Zulassung. Weiterhin setzt sich der BUJ für die Einführung eines Legal Professional Privilege (Zeugnisverweigerungsrecht und Beschlagnahmeverbot) auch für Syndikusrechtsanwält/-innen ein.

Betroffenes geltendes Recht:

BRAO [alle RV hierzu]; StPO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Strafrecht [alle RV hierzu]; Berufsrecht der Syndikusrechtsanwälte

2. Änderungen gesellschaftsrechtlicher Regelungen betreffend Kapitalgesellschaften sowie relevanter Schriftformerfordernisse

Beschreibung:

Der BUJ setzt sich für eine Reform des aktienrechtlichen Beschlussmängelrechts ein, mit dem Ziel die Rechtssicherheit und Effizienz von Hauptversammlungen zu erhöhen und gleichzeitig den Missbrauch von Klagerechten zu minimieren. Des Weiteren setzt sich der BUJ für den Abbau von Schriftformerfordernissen im Gesellschaftsrecht und die weitere Digitalisierung im Gesellschaftsrecht ein.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/4782 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der notariellen Online-Verfahren im Gesellschafts- und Registerrecht, zur Digitalisierung des Führungszeugnisses und zur Verlängerung der Antragsfrist für Anträge von Soldatinnen und Soldaten auf Entschädigung wegen dienstrechtlicher Benachteiligung

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AktG [alle RV hierzu]; GmbHG [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]; BeurkG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Digitalisierung [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

3. **Änderungen im Prozessrecht betreffend der Regelungen zur Schiedsgerichtsbarkeit und zum Schiedsverfahrensrecht**

Beschreibung:

Der BUJ setzt sich dafür ein, dass die Formerfordernisse des Schiedsverfahrensrechts auf einen zeitgemäßen Stand gebracht werden. Eine völlige Formfreiheit lehnt der BUJ ab. Der BUJ spricht sich zudem gegen die Einführung von Restitutionsanträgen aus. Der BUJ fordert weiterhin, die Veröffentlichung von Schiedssprüchen stets nur entweder unter ausdrücklicher Zustimmung der Parteien zuzulassen oder bei einer möglichen Widerspruchslösung ausreichend lange Fristen für den Widerspruch zu gewähren.

Referentenentwurf:

Gesetz zur zur Modernisierung des Schiedsverfahrensrechts (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 27.01.2026

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

ZPO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung" [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

4. **Reform des Unternehmenssanktionsrechts hinsichtlich Organisations- und Präventionsmechanismen im Unternehmen**

Beschreibung:

Der BUJ spricht sich für eine Fortentwicklung des nationalen Systems der Unternehmenssanktionierung aus. Insbesondere die stärkere Einbindung unternehmensinterner Organisations- und Präventionsmechanismen ist angezeigt. Dazu sind Compliance-Zumessungskriterien im Ordnungswidrigkeitenrecht zu verankern und eine Anreizwirkung von effektiven Compliance-Systemen zu schaffen. Konkret sieht der BUJ Anhaltspunkte für eine Reformierung von § 30 OWiG (Geldbuße gegen juristische Personen und Personenvereinigungen) und § 130 OWiG (Verhaltenspflichten).

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6133 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechts - Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024

/1203 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt sowie zur Änderung der
Zustellungspauschalen und Gebühren im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und in den
Justizkostengesetzen

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

OWiG 1968 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]

5. Verhältnismäßige Anwendung der EU-Geldwäscheverordnung

Beschreibung:

Der BUJ unterstützt die EU-Geldwäschebekämpfung, warnt aber vor unbeabsichtigten Folgen der AMLR für Industrie- und Handelsunternehmen. Diese dürfen nicht allein wegen verbundener Finanz- oder Verpflichteteneinheiten wie Finanzunternehmen behandelt werden. AML-Pflichten müssen risikobasiert, verhältnismäßig und auf tatsächlich relevante Tätigkeiten begrenzt bleiben. Der BUJ fordert klare Auslegungshilfen, gezielte Ausnahmen, vereinfachte Governance-/Reportingpflichten und angemessene Einbindung der Wirtschaft in AMLA-Prozesse.

Betroffenes geltendes Recht:

GwG 2017 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607170023 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

460.001 bis 470.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Jahresabschluss-2025-BUJ-e-V-_signed.pdf